

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/5496bd46-39c3-388a-8ff7-c1fb47fe106a>**Bibliografie**

Titel	Technische Regeln für Arbeitsstätten Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen (ASR A2.1)
Amtliche Abkürzung	ASR A2.1
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 1 ASR A2.1 - Zielstellung

Diese ASR konkretisiert die Anforderungen an das Einrichten und Betreiben von Arbeitsplätzen und Verkehrswegen zum Schutz vor Absturz oder herabfallenden Gegenständen sowie die damit verbundenen Maßnahmen bezüglich des Betretens von Dächern oder anderen Gefahrenbereichen nach [§ 3a Abs. 1 der Arbeitsstättenverordnung](#) in Verbindung mit Punkt 1.5 Abs. 4 und Punkt 2.1 des Anhangs.

